

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2019 in Dotternhausen**

### **Tagesordnungspunkt 1: Bürgerfragestunde**

Es wurde eine Frage zur Glasverbrennung der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH gestellt und vom Vorsitzenden beantwortet.

### **Tagesordnungspunkt 2: Ehrungen Gemeinderäte**

Die Gemeinderätinnen Frau Ringwald und Frau Menholz wurden für 10 bzw. 25 Jahre Gemeinderatstätigkeit vom Vorsitzenden geehrt. Sie erhielten eine Stele, eine Ehrennadel und eine Ehrenurkunde vom Gemeindetag Baden-Württemberg als Auszeichnung und Wertschätzung der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat.

### **Tagesordnungspunkt 3: Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 3.1: Neubau eines Carports am bestehenden Gebäude, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Carports am bestehenden Gebäude in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 13 wurde erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 3.2: Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss Scheune, Birkenstraße 2**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses und zum Abriss der Scheune in der Birkenstraße 2 wurde erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 3.3: Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloerweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube mit 2.260 m<sup>3</sup> Inhalt, Oberer Esch 1**

Nach eingehender Diskussion, beschloss der Gemeinderat, dass das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloerweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube mit 2.260 m<sup>3</sup> Inhalt im Oberen Esch 1 mit folgenden Bedingungen erteilt wird:

1. Die Geruchsimmissionen müssen reduziert werden.
2. Über den Einsatz von nicht landwirtschaftlichen Stoffen muss Auskunft erteilt werden.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt Gespräche mit dem Eigentümer hinsichtlich der Auswirkungen auf das im Flächennutzungsplan ausgewiesene neue Baugebiet Untere Hölzer zu führen.

### **Tagesordnungspunkt 4: Vergaben**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1: Beratungsleistung zur Auswahl und Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges**

Das Feuerwehrfahrzeug LF16, Baujahr 1993 hat immer wieder Ausfallzeiten, da es in die Werkstatt muss. Die Gerätewarte investieren viel Zeit und Aufwand um das Fahrzeug einsatzbereit zu halten. Der TÜV bemängelt seit vielen Jahren, dass der Rahmen des Aufbaus rostet. Die Kosten für die Unterhaltung steigen jährlich. Die durchschnittliche Betriebszeit bei einem LF 16 liegt bei ca. 25 Jahren. Durch eine Ausschreibung im Jahr 2020 kann mit einer Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 gerechnet werden. Bis dahin hätte das Fahrzeug 29 Jahre Betriebszeit geleistet.

Für die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges benötigt die Feuerwehr Unterstützung und Beratung.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat folgendes:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen wird ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft.
2. Die Agentur-Kahle wird mit der feuerwehrtechnischen Beratung zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Agentur-Kahle über den Preis der feuerwehrtechnischen Beratung zu verhandeln mit dem Ziel eine Pauschale zu vereinbaren.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2: Erschließung Erweiterung Baugebiet Wasen III-5. Änderung, Tief und Straßenbauarbeiten, Hausanschlüsse**

Die Fa. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen wurde zum Angebotspreis von 73.317,29 € mit der Erschließung der Erweiterung des Baugebiets Wasen III-5. Änderung beauftragt.

Die Vergabe erfolgt als Anschlussauftrag zum Endausbau der beiden Bauabschnitte im Gewerbegebiet Großer Acker.

#### **Tagesordnungspunkt 5: Bodenmonitoring der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH, aktueller Stand und Messstandort-Auswahl in Dotternhausen**

Im Genehmigungsbescheid zur Änderungsgenehmigung 100% Ersatzbrennstoffe Holcim Dotternhausen wurde als förmliche Nebenbestimmung verfügt, dass ein System zur Bodenbeobachtung und Depositionsmessung eingerichtet werden muss (sog. Bodenmonitoring).

Durch das Bodenmonitoring sollen Veränderungen im Boden festgestellt werden. Bei der Beprobung von Boden wird zunächst eine Nullprobe und dann nach 3 Jahren die erste Probe und anschließend alle 5 Jahre eine weitere Probe entnommen. Der Rhythmus von 5 Jahren ist von den Behörden und der Fachfirma so vorgegeben worden. Bei der Nullprobe wird die Grundbelastung, also der Ist-Zustand festgestellt.

Es wird zusätzlich ein Depositionsmessnetz zur Beprobung der Luft errichtet, das der Abschätzung des Anteils der Zementwerksemissionen an der Gesamtdeposition in der Umgebung dient. Bei den Depositionsmessungen erfolgen im 1. Messjahr monatliche Analysen. Im 2. und 3. Messjahr wird durch Vereinigung zu 3-Monatsmischproben gemessen.

Die beprobten Substanzen im Boden und bei den Depositionsmessungen sind die folgenden 7 (Schwer-)metalle.

Mindestanforderung der Behörden:	Thalium (Tl) Quecksilber (Hg) Cadmium (Cd) Nickel (Ni)
Zusätzlich von der DEKRA empfohlen entsprechend TA Luft und BBodSchV.:	Arsen (As) Blei (Pb) Chrom (Cr)

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Die Messungen sollen auf Furane, Dioxine und Benzoapyren ausgeweitet werden.
2. Die Verlegung der Referenzfläche im 90° Winkel zur Hauptwindrichtung und im Radius von 5 km wird beantragt.
3. Der Messpunkt für die Gemeinde Dotternhausen wird im Gebiet Brühl-Kreuzwiesen Richtung Roßwangen festgelegt.

**Tagesordnungspunkt 6: 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 - Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat am 22.05.2019 beschlossen, dass dem 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 (12. Zusatzvertrag) zugestimmt wird. Die Bürgermeisterin wurde mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt, sobald das Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis die Freigabe erteilt.

Der 12. Zusatzvertrag wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss dem Kommunalamt zur Überprüfung vorgelegt. Das Kommunalamt teilte daraufhin mit, dass sich die Prüfung lediglich auf die haushaltsrechtlichen Grundsätze beschränke.

Grundsätzlich darf eine Gemeinde nach § 92 Abs. 2 GemO Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen.

Damit das Landratsamt überhaupt überprüfen kann, ob die Ausgleichsflächen im Rahmen des 12. Zusatzvertrages zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen wurden, hatte das Kommunalamt eine Reihe von Fragen zur Wertermittlung und dem Umfang der Inanspruchnahme gestellt. Dem Kommunalamt wurde mitgeteilt, dass die angeforderten Daten der Gemeinde aktuell nicht vorliegen.

Daraufhin hat das Kommunalamt der Gemeinde nun geschrieben, dass, da keine Informationen über den Wert der Nutzungsüberlassung vorliegen derzeit keine Freigabe für die Unterzeichnung des 12. Zusatzvertrages erteilt werden kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter werden beauftragt in neue Verhandlungen mit der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH einzutreten. Dabei sollen alle Belange der Gemeinde umfassend berücksichtigt werden.

**Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.07.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgaben und Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ban II“ in Ratshausen und über die 4. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb. Die Gemeinde ist durch die Planungen nicht betroffen.

Weiter informierte er, über den Bebauungsplan „Rote Länder“ in Balingen-Weilstetten. Hierzu wurde bereits im März 2018 eine Stellungnahme bezüglich der Zunahme des Schwerlastverkehrs an der Kreuzung an der B27/L442 von der Gemeinde Dotternhausen abgegeben. An dieser Stellungnahme soll weiterhin festgehalten werden.

Außerdem wurde die Pressberichterstattung von letzter Woche bemängelt.